Kurzinformation der WRRL-Gewässerschutzberatung & Einladung

Düngerechtliche Änderungen 2025

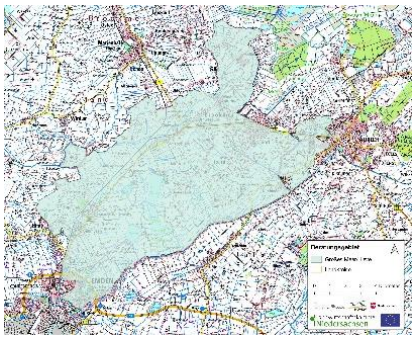

- Die Aufzeichnungsfrist für die Dokumentation der Düngung wurde von 2 Tage, auf 14 Tage verlängert. Webcode: 01043753
- Die Frist zur Einarbeitung von organischen Düngemitteln auf unbestelltem Acker verkürzt sich von 4 auf eine Stunde.
- Die Mindestwirksamkeit [%] für die Ausnutzung des Stickstoffs aus organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf Grünland werden erhöht. Rindergülle von 50 % auf 60 %, Schweinegülle von 60 % auf 70 %, flüssige Gärreste von 50 % auf 60 %. Webcode: 01040299. Die erhöhten Mindestwirksamkeiten sind bei der Planung der Düngung unbedingt zu berücksichtigen!
- Im Jahr 2025 werden erstmals keine aktuellen N_{min}-Jahreswerte veröffentlicht. Die N-Düngebedarfsermittlung ist mit den Mittelwerten durchzuführen, die bereits im Vorjahr vorliegen. Sollten eigene N_{min}-Untersuchungen im Grünen Gebiet durchgeführt werden, ist eine Anpassung der Werte natürlich möglich. Webcode 01043781
- Verpflichtung von emissionsarmer, bodennaher Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auch auf Grünland und mehrjährigem Futterbau.
  Ausnahmen:
  - kleine Acker- und Grünlandschläge unter 1 ha mit unveränderbaren Grenzen (keine Teilschläge). Beispiele für unveränderbare Grenzen wären Gräben, Straßen, Wallhecken etc.
  - Kleinbetriebe, mit weniger als 15 ha LF und eigener Tierhaltung bzw. eigenen Nährstoffanfall von flüssigen organischen Düngemitteln. Den Antrag dazu finden Sie auf der Seite der Düngebehörde unter dem Webcode 01043637
  - Flächen (Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau) in der Kulisse der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Gelege- und Kükenschutzes von Wiesenvögeln. Die Ausnahme gilt nur für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau und ist befristet auf den Zeitraum vom 01.02. bis zur ersten Nutzung innerhalb des jeweiligen Jahres. Den Antrag dazu finden Sie auf der Seite der Düngebehörde unter dem Webcode 01043637. Die Kulisse ist auf www.umweltkarten-niedersachsen.de einsehbar: „Wiesenvogelschutzprogramm Kulisse“.

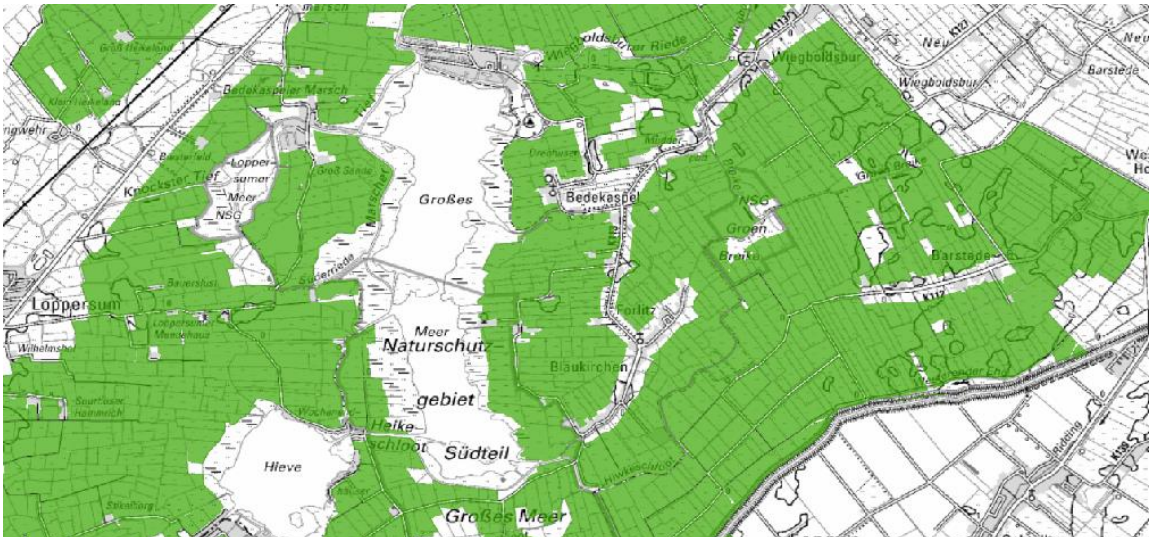

Frühjahrsdüngung Grünland

Organische Düngung:

Zum ersten Schnitt sollten nicht mehr als 25 m^3 Rindergülle ausgebracht werden. Unter Berücksichtigung der **Richtwerte** (Webcode: 01033934) können bei entsprechender Witterung und Ausbringtechnik ca. 72 kg N/ha (Bullengülle) bzw. 56 kg N/ha (Milchkuh-/Färsengülle) pflanzenverfügbar angerechnet werden. Für den optimalen Einsatz in Düngung empfehlen wir eine Analyse der organischen Düngemittel.

Die Gehalte an Phosphat und Kali in der Gülle sind bei der Berechnung der Bedarfsmenge voll anrechenbar (Düngung nach Bodenuntersuchungsergebnis und Düngebedarfsermittlung). Unter Berücksichtigung der Richtwertangaben würden somit **38 kg P_2O_5** (Milchküh-/Färsengülle) bzw. **113 kg K_2O** pro ha verabreicht werden. Bei einer Ertragserwartung von **35 - 40 dt/ha TM** zum 1. Schnitt liegt der **Kalibedarf** des Grünlandes bei einem Kaligehalt von 2 - 3 % in der TM bei **84 - 145 kg K_2O**. Der Phosphatbedarf liegt einem P-Gehalt von 0,3 - 0,4 % in der TM bei **24 - 36 kg P_2O_5**. Die übliche erste Gabe deckt somit den Bedarf an Phosphor und Kali.

Auf Marschstandorten ist der frühe Ausbringungszeitpunkt (ab Mitte Januar bis Mitte Februar im Hinblick auf die Nährstoffausnutzung und die nachfolgende Ertragsbildung besonders effektiv.

Auf Moorstandorten entscheidet die Befahrbarkeit über den Zeitpunkt der Düngungsmaßnahme.

Auf Geeststandorten hingegen sind spätere Ausbringzeitpunkte von Vorteil (Ende Februar bis Mitte März).

Mineralische Düngung:

Die mineralische Düngung sollte zum Vegetationsbeginn erfolgen. Dieser liegt beim Grünland bei einer korrigierten Temperatursumme (Januar Faktor 0,5, Februar Faktor 0,75) von 200 °C vor. Die Grünlandtemperatursumm (GTS) liegt derzeit noch bei unter 100 °C an der Wetterstation des Versuchsstandortes Otterham (www.isip.de/isip/ackerbau/gruenland/gruenlandtemperatursumme).

Genauere Infos zur Düngung, insb. mineralischen Stickstoffdüngung, Grunddüngung, Kalkung und Pflege vom Grünland gibt es nächste Woche beim:

Einladung zum Grünlandfeldbegang

am Mittwoch den 26.02.2025 um 10:00 Uhr auf dem Betrieb von

Dirk Haßbargen, Barsteder Str. 6, 26632 Ihlow.

In Zusammenarbeit mit Stefan Tränapp von der Firma Meiners-Saaten geht es um alle Themen rund ums Grünland und mehrjährigem Futterbau.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Aus diesem Grund bitte ich um eine Anmeldung unter:

hauke.groeneveld@lwk-niedersachsen.de, oder telefonisch unter der Nummer 0491 9797-24

Wir beraten Sie gerne! Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Anregungen oder Fragen haben!

Hauke Groeneveld
Leer, Tel.: 0491 9797-24
hauke.groeneveld@lwk-niedersachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lwk-niedersachsen.de, Webcode 01021535.

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen